

**MINDESTSTANDARDS FÜR DIE WEITERBILDUNG IN
„PERSONZENTRIERTER PSYCHOTHERAPIE (GwG)“**

STAND: 09/2023

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung in „Personzentrierter Psychotherapie (GwG)“ - die nicht zu einer Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz führt - basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss (z.B. Bachelor oder Master) in einem der folgenden Bereiche: Psychologie, Humanmedizin, Pädagogik, Theologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und andere. Bei besonderer Eignung oder in besonderen Fällen können Personen aus therapienahen Berufsfeldern einen Antrag auf Zulassung stellen. Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihres Auswahlprozesses für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Therapiepraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen, um individuelle fachliche Betreuung zu gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisrelevanten und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte Psychotherapie (GwG)**“ stellen Mindeststandards dar.

Die **Weiterbildung** dauert mindestens 4 Jahre und sollte nach spätestens 6 Jahren abgeschlossen sein.

Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von **1040 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **680 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen, davon:**
 - 100 USt. Theoretisches Grundwissen (Psychologische Grundlagen der Psychotherapie wie z.B. lernpsychologische, kognitionspsychologische, motivations- und emotionspsychologische, Kommunikations- und Sozialpsychologische, persönlichkeitspsychologische und entwicklungspsychologische Grundlagen)
 - 190 USt. Trainingskurs personzentriert-experienzielles Vorgehen in der Psychotherapie“ (Praktische und methodische Übungen für verschiedene Therapiekonstellationen und -settings)
 - 100 USt. Personzentrierte Theorie (Anthropologische Grundlagen der personzentrierten Therapie: Menschenbild, Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie, Störungstheorie und Krankheitslehre, Emotionstheorie (EFT), Therapietheorie: Therapieziel, Indikation und Therapieprozess – Merkmale, Grundprinzipien der Förderung und Versprachlichung von Erleben (Experiencing, Focusing), Reflexion und Gestaltung des psychotherapeutischen Kontakts (u.a. Prä-Therapie), Grundlagen der Arbeit mit Emotionen (Markergeleitetes Vorgehen/EFT), Personzentriert-experienzielle Diagnostikmodelle, Prozessverständnis, Prozesswahrnehmung und Veränderungsmessung)
 - 200 USt. Supervision

- 90 USt. Selbsterfahrung
310 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon:
 - 110 UStd. kollegiale Supervision
 - 200 UStd. Selbständige psychotherapeutische Praxis (selbständiger, praktischer Umgang mit mind. 5 KlientInnen mit unterschiedlichen psychischen Störungsbildern innerhalb von mind. 3 Jahren)

- **50 UStd. eigene Lehrtherapie** bei einem/einer personzentrierten Lehrtherapeut*in

Lehrtherapeut*innen müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- **Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung in Personzentrierter Psychotherapie (früher: Klientenzentrierter Psychotherapie)**
- **mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem therapierelevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung**
- **Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze**

Es können max. 290 Unterrichtsstunden aus einer abgeschlossenen Weiterbildung in Personzentrierter Beratung (GwG) anerkannt werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrtherapie
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des personzentriert-experienziellen Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit, Experiencing-Theorie, Emotionstheorie (EFT)
- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Theorie der Allgemeinen Psychologie, Störungslehre
- Inkongruenz- und Empathiediagnostik, Emotionsdiagnostik und andere personzentriert-experienzielle Diagnostikmodelle
- Prozesswahrnehmung und prozessorientierte Veränderungsmessung
- Störungsspezifisches Vorgehen in der Personzentrierten Psychotherapie
- differentielle Interventionen
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Interdisziplinäre Kooperation
- Rechtliche Grundlagen
- allgemeine wissenschaftliche und personzentriert-experienzielle Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung



5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Verschiedene personzentriert-experienzielle Vorgehensweisen kennen und anwenden können, insbesondere vertiefte Kenntnisse der personzentrierten Beziehungsgestaltung auf Basis der sechs notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Persönlichkeitsentwicklung, Einsatz von Focusing zur Vertiefung und Versprachlichung von Erleben, Grundlagenkenntnisse des prozessorientierten Arbeitens mit Emotionen (EFT)
- Personzentrierte Diagnostik und Indikationen bei Erwachsenen mit verschiedenen Störungsbildern durchführen und theoretisch begründen
- Personzentrierte Psychotherapieprozesse begleiten und personzentrierte, auch störungsspezifische, Interventionen durchführen und reflektieren
- Erwachsene Klienten/Klientinnen in ihren Beziehungssystemen verstehen und diese in den Therapieprozess einbeziehen
- den Personzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Berufliche Identität als Personzentrierte/r Psychotherapeut/in entwickeln
- Berufsethische, gender- und diversitätsspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit

6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Therapieprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn alle Weiterbildungsteile erfolgreich absolviert wurden und die in der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die erfolgreiche Durchführung von fünf Psychotherapien mit insgesamt mind. 150 Einzelstunden Behandlungsumfang sowie in einem Abschlusskolloquium auf der Basis einer schriftlichen Arbeit nachgewiesen wurden.